

ARGUMENTE, DIE FÜR EIN E-BIKE SPRECHEN

- E-Bikes leisten ihren eigenen Beitrag zum Umweltschutz.
- Sie sind umweltfreundlich und geräuscharm.
- Sie sind innovativ.
- Sie sind preiswert im laufenden Unterhalt.
- Mit Ihrem E-Bike finden Sie in der Regel immer einen Parkplatz in vorderster Reihe.
- Sie kommen entspannt am Ziel an.

SO EINFACH IST ES:

- Sie kaufen ein E-Bike.
- Sie füllen die Fördervereinbarung aus.
- Sie übergeben uns die Fördervereinbarung mit einer Kopie des Kaufvertrages (Beleg).

... wir fördern Ihren Kauf mit 30 Euro!



UNSERE FÖRDERAKTION LÄUFT BIS ZUM **31.12.2018**

Technische Werke Naumburg GmbH

Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg
Telefon (0 34 45) 755-0
info@twn-naumburg.de

Mo-Do 9-16 Uhr
Fr 9-13 Uhr

Kundenbüro Naumburg

Salzstraße 15/16
Telefon (0 34 45) 755-164

Mo 9-15 Uhr
Di + Do 9-13 + 14-18 Uhr
Fr 9-13 Uhr

Datenschutz

- 1.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Technische Werke Naumburg GmbH (nachfolgend TWN genannt); Steinkreuzweg 9; 06618 Naumburg; Tel. (0 34 45) 7 55-0; Fax. (0 34 45) 7 55-102; info@twn-naumburg.de
- 1.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte der TWN steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Fax. (0 34 45) 7 55-102; datenschutzbeauftragter@sg-sas.de zur Verfügung.
- 1.3 Die TWN verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- 1.4 Die TWN verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - Erfüllung (inklusive Abrechnung) dieser Fördervereinbarung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- 1.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der in Ziffer 1.4 genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Servicegesellschaft Sachsen Anhalt Süd GmbH.
- 1.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 1.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 1.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 1.8 Der Kunde hat gegenüber der TWN Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).



... in die Spur für die Natur!

E-BIKE FÖRDERUNG



WWW.TWN-NAUMBURG.DE



FÖRDERUNG EINES E-BIKES

Das Förderprogramm der Technische Werke Naumburg GmbH zum Kauf eines E-Bikes läuft vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Die ausgefüllte Fördervereinbarung muss bis spätestens 01.12.2018 bei der TWN eingegangen sein.

Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die Fördervereinbarung vollständig ausgefüllt vorliegt. Den ausgefüllten Antrag können Sie persönlich oder per Post bei der Technische Werke Naumburg GmbH einreichen.

BEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNG EINES E-BIKES

- Die Förderung kann in Anspruch genommen werden,
- wenn der Käufer des E-Bikes auch der Antragsteller ist,
- wenn es sich um das im Antrag bezeichnete E-Bike handelt,
- wenn ein Stromvertrag mit den Produktnamen „TWN mein Strom PRIVAT“, „TWN mein Strom NATÜRLICH“ oder „TWN mein Strom GEWERBE“ mit einem Mindestverbrauch von 500 kWh pro Jahr besteht oder abgeschlossen wird,
- wenn der Fördervereinbarung eine Kopie des Kaufbelegs beigefügt ist und
- wenn das E-Bike vor dem 01.12.2018 erworben wurde.

- Weitere Bedingungen:
 - Es werden maximal 50 Elektrofahräder gefördert.
 - Sollte das Kontingent erschöpft sein, kann die Förderung bereits vor Ablauf der Frist (31.12.2018) beendet sein.
 - Der bewilligte Förderbetrag von 30 Euro brutto wird der Jahresverbrauchsabrechnung 2018 gutgeschrieben.
 - Nicht gefördert werden Kunden mit ausstehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Technische Werke Naumburg GmbH.
 - Sollten Sie nur grundversorgter Stromkunde sein und die Förderung in Anspruch nehmen wollen, sprechen Sie uns an, Telefon: (0 34 45) 755-164.

E-BIKE FÖRDERVEREINBARUNG

 **Ja, ich möchte die Förderung der TWN von 30 Euro in Anspruch nehmen.**

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Kunden-Nr.

 **Bestätigung vom Fahrradhändler über den Kauf eines E-Bikes** (ggf. Einreichung einer Kopie)

Fabrikat

Hersteller

Unterschrift und Stempel

 Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die auf der linken Seite abgedruckten Förderbedingungen der Technische Werke Naumburg GmbH an.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers/Kunden